GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
Beschlussvorlage Sitzung am 17.12.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**6**	**6**

Bezeichnung der Vorlage

AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Antrag GR 08 -24
Bau eines Kinderspielplatzes in Gallschütz, alternativ umliegende Ortschaften

Amt **Bauamt** Unterschrift Datum	**Burkert** Einreicher Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister Unterschrift Datum	

Mit Datum vom 14.10.2024 stellte die AfD-Fraktion den Antrag auf „Bau eines Kinderspielplatzes in Gallschütz, alternativ umliegende Ortschaften“ (siehe Anlage).
Schon vor längerer Zeit kamen Einwohner mit kleinen Kindern auf die Gemeinde zu mit der Fragestellung zum Bau eines Spielplatzes im OT-Gallschütz.
Das Anliegen der Einwohner wurde unter der Prämisse eines passenden gemeindeeigenen Flurstücks geprüft. Im OT-Gallschütz würde uns eine Teilfläche des Flurstück 215/5 zur Verfügung stehen. Momentan werden dazu Leitungsauskünfte eingeholt, da Abwässer aus dem Feuerwehrgerätehaus in Richtung Flurstück 7/a (Alte Schule, Nr.13) gepumpt werden. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Trafohaus, auch für dieses Flurstück 215/6 muss eine Leitungsauskunft eingeholt werden. Danach kann die Eignung dieser Teilfläche abschließend beurteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag nicht zuzustimmen, da er bereits in Bearbeitung ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit dem Bauamt eine Analyse zum Bau eines weiteren Kinderspielplatzes zu erstellen, dabei gemeindeeigene Flächen vorzuschlagen, ggf. bei Notwendigkeit den Ankauf von Flurstücken prüft. Weiterhin sind bauplanerische Vorschläge vorzulegen, welche die Art des Kinderspielplatzes (Thema) und die Kosten darlegen. Schließlich wird der Bürgermeister mit der Finanzplanung beauftragt. Eine bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Beurteilung hat zu erfolgen.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			